Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1907)

Heft: 13-14

Artikel: Versuch zur Erlangung eines europäischen Friedens durch die Schaffung eines europäischen Parlamentes oder Ständerates [Fortsetzung]

Autor: Penn, William

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versuch zur Erlangung eines europäischen Friedens durch die Schaffung eines europäischen Parlamentes oder Ständerates

von *William Penn.*

(Fortsetzung.)

VI. Ansprüche, die Streitigkeiten zur Folge haben könnten.

Ich habe eine Frage im Auge, die auf dem angedeuteten Wege erledigt werden könnte; nämlich: was ist gerecht? Wissen wir das nicht, so können wir ja nicht wissen, was ungerecht ist. Es wäre ganz am Platze, diese Frage zu klären. Die Lösung derselben muss natürlich dem obersten Gerichtshof, nicht mir, überlassen werden. Ich darf aber bemerken, dass Ansprüche und Rechte auf Gebiete und Länder entweder durch eine lange, unbestrittene Thronfolge gültig sind, wie die der Krone von Spanien, Frankreich und England, oder durch Wahl, wie die Krone von Polen und des Deutschen Reiches, oder durch Heirat, wodurch z. B. die Stuarts auf den englischen Thron gelangten, der Kurfürst von Brandenburg das Fürstentum Cleve erhielt und wie wir uns in früherer Zeit mancherorts im Ausland eingenistet haben, oder durch Kauf, was in Deutschland und Italien schon oft vorgekommen ist, oder durch Eroberung, wie die Türken im christlichen Europa, die Spanier in Holland, das früher zumeist in französischen Händen war, und die Franzosen in Burgund, der Normandie, Lothringen, in der Franche Comté etc. Dieser letztere Anspruch ist vom moralischen Standpunkte aus anfechtbar. Die französische Krone hat ja gewiss ihren berechtigten Platz auf der Liste der Herrscher; aber sie dehnte ihre Macht mit Waffengewalt aus, in blutigen Feldzügen. „Was nicht friedlich in Schranken gehalten werden kann, muss unterworfen werden.“ Die ganze Welt kennt die Dauer solcher Reiche; sie zerfallen, sobald die Macht ihres Schöpfers aufhört. Bis zu einem gewissen Grade kann aber das Erobern auch erlaubt sein, falls es durch Friedensartikel bekräftigt ist, wenn auch dadurch das Feuer nicht immer gelöscht worden ist, sondern wie Glut und Asche bereit ist, wieder aufzulodern, sobald frischer Brennstoff dazu kommt. Ungeachtet dessen ist Eroberung ein vorgeschützter Anspruch, wenn gleich durch Vertrag oder Friedensschluss bestätigt. Nur etwas muss ich in diesem Abschnitte noch erwähnen, von welcher Dauer Titel und Ansprüche sein müssen, um als unbestritten gelten zu können. Es wäre aber anmassend und unverzeihlich, wenn ich diesen Punkt feststellen wollte; mag diese Frist länger oder kürzer bemessen werden, bis zum letzten Weltfrieden von Nymwegen oder bis zum Beginn dieses Krieges oder bis zum Abschluss des Friedens, jedenfalls muss ich die Frage den mächtigen Herrschern und Führern zum Entscheid überlassen. Jeder Teil muss willig sein, etwas zu opfern, um das übrige zu behalten. Durch diese Einrichtung wäre er für immer von der Gefahr befreit, mehr zu verlieren.

VII. Die Einrichtung dieses Reichstages.

Die rechte Einrichtung dieser obersten Behörde ist auf den ersten Blick nicht so leicht, da es darauf ankommt, wie viele Stimmen den verschiedenen Staaten und Fürsten zuzuteilen sind. Aber nach eingehenderem Studium scheint mir diese Frage nicht unlösbar. Wenn man die jährlichen Einkünfte der verschiedenen Länder, deren Gesandte an dem besagten Kongresse teilnehmen sollten, schätzen könnte, so wird man die Stimmenzahl für jeden einzelnen Staat wohl bestimmen können. England, Frankreich, Spanien, das Deutsche Reich etc. können gewiss ziemlich genau geschätzt werden, auf Grund der Ergebnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, der Zölle, Steuern und sonstigen Kataster, derer sich jede Regierung bedient, um die Abgaben zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu bemessen. Diese Schwierigkeit zur Schaffung des Friedens käme also kaum in Betracht. Wenn es mir gestattet ist, will ich ein Beispiel anführen, wie diese Verhältnisse geordnet werden könnten. Nicht, dass ich meine Angaben für genaue Schätzung halte, mein Wunsch ist nur der, dass der Leser sich eine ungefähre Vorstellung von meinem Vorschlage mache. Es handelt sich nicht um das Einkommen der Fürsten, sondern um das ganze nationale Vermögen, da nicht nur der Monarch, sondern auch das Land als solches vertreten sein soll. Dieser Weg ist angezeigter, da oft der Fürst eines ärmeren Landes mehr Ansprüche macht als der eines Reiches. Bei meinem Vorschlage kommt es übrigens nicht sehr darauf an, da ich, wie gesagt, keine genaue Aufstellung machen kann, sondern nur durch ungefähre Annahmen zu diesem Beispiel gelangt bin. Ich möchte für das

Deutsche Reich	12	Vertreter
Frankreich	10	„
Spanien	10	„
Italien (das zu Frankreich gehört)	8	„
England	6	„
Portugal	3	„
Schweden	4	„
Dänemark	3	„
Polen	4	„
Venedig	3	„
die sieben Provinzen	4	„
die 13 Kantone mit ihren Verbündeten	2	„
die Fürstentümer von Holstein und Kurland je	1	„

Und wenn man die Türken und Russen auch berücksichtigen will, was mir nur als recht und billig erscheint, so würden diese auch je 10 Vertreter senden. Im ganzen wären es 90. Eine mächtige Versammlung, die den vierten und dazu besten und reichsten Teil der bekannten Welt umfasst, wo Religion und Gelahrtheit, Sitte und Kunst geschützt und begünstigt werden. Es wäre jedoch gar nicht nötig, dass immer so viele Deputierte für die grössern Staaten erscheinen würden, da die Stimmen durch ein einziges Mitglied abgegeben werden könnten. Allerdings werden, je zahlreicher die Versammlung besucht ist, die Unterhandlungen feierlicher, wirkungsvoller und freier sein und den Beschlüssen grössere Kraft verleihen. Der Versammlungsort der ersten Session sollte so zentral als möglich liegen; später würde er dann vorher jeweils vereinbart werden.

VIII. Die Hausordnung des Reichstages während der Sitzungen.

Um einen Streit um die besten Sitze zu verhindern, sollte der Versammlungssaal rund sein und mehrere Türen besitzen. Wenn alle in Gruppen von je 10 abgeteilt würden, würde jede Gruppe abwechslungsweise präsidieren, an den Präsidenten sollten alle Reden gerichtet werden, er sollte den Sinn der Verhandlungen zusammenfassen, die Frage zur Abstimmung vorlegen, die geheim, nach der klugen und empfehlenswerten Methode der Venetier, sein sollte. Dadurch

verhütet man einigermassen die schlechten Folgen der Korruption. Denn sollte ein Mitglied dieser hohen und mächtigen Versammlung so gemein, falsch und unehrlich sein, um durch Geld gewonnen werden zu können, so haben sie den Vorteil, das Geld zu erhalten und dennoch geheim im Interesse ihrer Fürsten stimmen zu können. Dies wird jedem, der die Urnenwahl kennt, plausibel sein: eine schlaue Einrichtung und gutes Heilmittel gegen Korruption. Wer würde zu bestechen suchen, wo man so gut hintergangen werden kann? Denn jene, die sich bestechen lassen, werden dem Bestecher gegenüber nicht mehr Skrupeln haben als ihrem Lande gegenüber, sobald sie wissen, dass ihr Schwindel nicht entdeckt wird.

Kein Beschluss sollte in diesem höchsten Parlamente gültig sein, der nicht $^3/_4$ Mehrheit oder ein absolutes Mehr von mindestens 7 Stimmen erreicht. Korruption wäre dabei geradezu unmöglich; denn falls je das Geld eine solche Versammlung in Versuchung bringen könnte, würde es doch viel Geld erheischen, um die Wagschale genügend zu beschweren. Alle Klagen sollten in Form eines Memorials oder Gutachtens geschrieben werden. Ein Mitglied sollte dann diese Papiere in einem Schrank aufbewahren, der für jede Partei ein besonderes Schloss hat. Ein Schreiber für jede Fraktion und ein Tisch im Saale für diese Schreiber wäre auch wünschenswert. Je ein Glied einer Partei sollte dann die Protokolle dieser Schreiber prüfen und einschliessen, und jeder Staat könnte dann Kopien der Anträge und Protokolle erhalten. Die Redefreiheit würde sicher nicht von Schaden sein, da sich jeder Gesandte der Ehre seines Staates wegen weise und nobel benehmen würde. Falls zwischen den Gesandten ein und desselben Staates Meinungsverschiedenheiten herrschten, hätte einer der Mehrheit die Stimme des betreffenden Staates abzugeben. Ich glaube, es wäre nötig, dass jeder Staat für Nichterscheinen gehörig gebüsst würde, sowie wenn jemand die Sitzungen verliesse vor Schluss und dass Stimmenthaltungen nicht geduldet werden sollen. Denn irgend eine solche Nachlässigkeit würde schnell einem unsaubern Verfahren den Weg öffnen und hätte bald sichtbare und unsichtbare Unannehmlichkeiten zur Folge. Ich will nicht viel sagen über die Sprache, in der die Reden gehalten werden müssten. Gewiss müsste es entweder Lateinisch oder Französisch sein. Das erste würde den Rechtsgelehrten wohl passen, während das letztere für Leute von Rang leichter wäre.

IX. Einwände, die gegen mein Vorhaben erhoben werden können.

Vor allem will ich den Einwänden, die man gegen meinen Vorschlag machen will, entgegentreten, und im nächsten und letzten Abschnitt will ich dann versuchen, einige der zahlreichen, wohltätigen Einflüsse dieses europäischen Staatenbündnisses zu beschreiben.

Der erste Einwand wird lauten: Die stärkste und reichste Macht wird sich nie fügen wollen, und wenn sie dies doch tun sollte, so müsste man durch Korruption in der Folge mehr befürchten als durch Gewalt. Mit Bezug auf den ersten Teil antworte ich, dass keine Macht stärker ist als alle übrigen zusammen; deshalb sollte sich diese Macht dem Rechte fügen müssen, natürlich bevor dieselbe zu stark wird, denn sonst wäre es bald zu spät, sie im Zaum zu halten. Zum zweiten Teile muss ich sagen, der Weg zur Korruption sei jetzt so offen wie jederzeit. Die Korruption wird durch die kleine Zahl der gegenwärtigen Mächte nur befördert. Wenn aber Männer von Vernunft und Ehre gewählt werden, so werden sie entweder jede Unredlichkeit rügen oder eine Gemeinheit auf irgend welche Art entgelten. Jedenfalls ist sie insofern bewacht, als einer den andern kontrolliert und alle von den vertretenen Obrigkeiten in ihren Befugnissen weise eingeschränkt werden. In allen wichtigen Punkten, besonders vor einer Schlussabstimmung, können sie gezwungen werden, ihre Staatsoberhäupter anzufragen, da die eminente Bedeutung solcher Fragen wohl zuletzt eine Befragung derselben rechtfertigt. Die Rückantwort sollte stets in höchstens 24 Tagen zur Stelle sein.

Der zweite Einwand wird sein, dass solch ein Staatenbund der Kriegstüchtigkeit durch eine längere Tatenlosigkeit im Soldatenhandwerk schweren Eintrag tun wird und man deshalb im Falle der Not in arge Verlegenheit geraten könnte, wie z. B. die Holländer anno 1672. Lasst mich darauf erwidern:

Wegen Verweichlichung herrscht keine Gefahr, weil jeder Staat bei der Jugenderziehung nach Belieben eine mildere oder strammere Disziplin zur Anwendung bringen kann durch einfachere Lebensweise und gehörige Strapazen. Man soll die Jugend in der Technik und den Naturwissenschaften unterrichten (wodurch sich zurzeit der deutsche Adel auszeichnet), so würden keine Weiber, sondern Männer aus ihr werden. Denn die Kriegshorden sind nur ein der Weiblichkeit entgegengesetztes Uebel. Durch Verständnis für die Natur wie auch durch die ebenso nützlichen wie angenehmen künstlerischen Beschäftigungen gebt den Männern zu verstehen, was sie selbst sind, was die Welt bedeutet, in der sie leben, wie sie sich nützlich machen sollen für sie selbst und für ihre Mitbürger, und wie man retten und helfen, nicht wie man beschädigen und zerstören soll. Ein verständiges Interesse am Staat im allgemeinen, an den verschiedenen europäischen Regierungen und vor allem an seinem eigenen Staate sollte eine Zierde des Bürgers sein. Diese Kenntnisse machen die Männer fertig zum Parlamente und zum Rat im eigenen Orte und schliesslich zum Gesandten von Fürsten und Staaten im obersten Reichstag. Jedenfalls kann er damit dem allgemeinen Wohle dienlich sein.

Was die Befürchtungen einer einreissenden Verweichlichung anbetrifft, wie dies in Holland anno 1672 der Fall war, so hebt mein Vorschlag von selbst jede Befürchtung auf. Denn bei allgemeinem Frieden führt kein Staat mehr Krieg als der andere, somit hätte jeder auf eine Gelegenheit erpicht zu sein. Auch wäre es kaum denkbar, dass ein einzelner Staat eine solche Armee halten könnte, die den Sicherheitstruppen des ganzen Staatenvolkes trotzen könnte. Nötigenfalls könnte ja auch der Reichstag eine Erklärung verlangen, weshalb ein Staat solche unmässige Rüstungen macht und ihn dazu zwingen, das Heer zu reorganisieren oder zu vermindern, da niemand kraft einer grossen Streitmacht seinen Nachbar überfallen könne. Doch wird eine kleine Armee in jedem andern Staat, wie man es in Friedenszeiten gewohnt ist, diese Gefahr gewiss beseitigen und solche Befürchtungen gänzlich dämpfen.

Drittens wird man klagen, dass ein grosser Arbeitsmangel für jüngere Familienmitglieder sich geltend machen werde, dass die Armen statt zu Soldaten, zu Dieben werden. Ich habe aber schon oben gesagt, wie weit es mit dieser Befürchtung seinen Grund hat. Wir werden nur um so mehr Kaufleute, Gatten und Geliebte haben, wenn sich die Obrigkeit der Erziehung der Kinder nicht gänzlich abhold zeigt. Dies sollte, ausser dem direkten Wohlergehen des Landes, der vornehmste Zweck der Regierung sein. Denn die Art und Weise, wie die Jugend erzogen wird, bestimmt die Lebensfähigkeit der folgenden Generation.

Der letzte Vorwurf, dass Fürsten und Staaten dadurch zu Untertanen werden, was sie als einen unhaltbaren Zustand betrachten müssten, so ist auch dies eigentlich ein Irrtum; denn sie werden im eigenen Lande stets so unbeschränkt sein wie vorher. Weder die Herrschgewalt noch die Abgaben und Steuern werden dadurch vermindert. Vielleicht, sogar wahrscheinlich, gehen die Kriegslasten zurück, jedoch nur zur bessern Verwendung des Geldes und zum Vorteile der Oeffentlichkeit. Die Obrigkeiten bleiben also wie vorher, und kein Staat wird dem andern gebieten können. Verminderung der Gewalt kann man das nur aus demselben Grunde nennen, aus dem man den grossen Fisch bedauert, der die kleinen Fische nicht mehr auffressen darf. Sicherlich wird jeder Staat ebenso sehr vor Angriffen geschützt, als daran verhindert. Cedand arma togae ist ein ruhmvoller Ausspruch, er bedeutet die Stimme der Taube, den Olivenzweig des Friedens. Der Friede ist ein solcher Segen, dass Gott nur zur Bestrafung unserer Sünden jeweils den Krieg gebietet, und die Erfahrung lehrt, dass wir durch keine andere Strafe empfindlicher geschlagen werden. (Schluss folgt.)

——o——

Verband appenzellischer Friedensfreunde.

Die auf den 15. und 16. Juni in St. Gallen und Herisau veranstalteten Vorträge des Herrn Gustav Maier aus Zürich waren leider wieder einmal so schwach besucht, dass es sich kaum lohnt, darüber zu berichten. Die Kommission hat weder Mühe noch Kosten gescheut, um Freunde und Gegner auf diese Referate aufmerksam zu machen, leider umsonst. Mit Ausnahme des „St. Galler Tagblatt“ hat es die Presse, trotz Einladung, unter ihrer Würde gefunden, sich zur Berichterstattung vertreten zu lassen. Die wenigen, welche an den Vorträgen teilgenommen haben, werden aber einstimmig der Ansicht sein, dass gerade die Presse, welche sich doch so gerne als die berufene Instanz für die Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen präsentieren lässt, durch diese Referate zu der Ueberzeugung gekommen wäre, dass sich die Friedensbewegung ihrer Unterstützung würdig erweise.

Zu Ehren des Referenten will ich den Versuch machen, die Grundzüge seiner tief durchdachten, wissenschaftlichen Ausführungen zuhanden unserer Leser wiederzugeben.

Herr Maier weist auf die geschichtliche Entwicklung der Kultur des Menschengeschlechtes hin. Wie sich das Solidaritätsgefühl vom einzelnen Individuum zur Familie, zur Gemeinde und zum Staate ausgebildet hat, besonders seit Christus gelehrt hat, dass wir unsere Feinde lieben sollen, hat sich der Rechtsgedanke an die Stelle der Gewalt, der Selbsthilfe hervorzudrängen gesucht. Wie sich der einzelne Mensch in seinem Leben auf den Tod vorbereiten soll, so sollen sich auch die Völker bemühen, ihren Nachkommen Zustände zu verschaffen, welche mehr dem Grundsatze des Rechtes als demjenigen der Gewalt entsprechen. So bedeutet schon der Zusammenschluss der Gemeinden und kleinen Staaten zur gemeinsamen Sicherung ihrer Interessen einen Fortschritt in der Entwicklung der Rechtsordnung, und unter Friedrich dem Grossen bestand eine weit verbreitete Strömung zugunsten des Weltfriedens. Bedeutende Philosophen wie Fichte und Kant bekannten sich als Freunde des Völkerfriedens. Der Wetteifer im Zusammenschlusse der Staaten zur Sicherung des Friedens und die dadurch bedingten Rüstungen richten sich aber schon nicht mehr nach dem Grundsatze der Rechtsordnung, sondern nach dem Gewaltsystem zu solch extremen Verhältnissen, dass sie der kulturellen Entwicklung der Menschheit gefährlich zu werden drohen. Der Krieg könnte als einen Gradmesser für den Kulturzustand der Völker betrachtet werden. Er ist aber auch vielfach das Produkt des Kraftbewusstseins derselben, wie auch die Religionskriege nichts anderes waren als Machteroberung der Kirchenfürsten. Vielfach werden grosse Hoffnungen gesetzt auf den erzieherischen Wert des Krieges und seiner Vorbereitung. Völker, welche mit dieser Ausbildung wenig oder gar nichts zu tun haben, wie England und Amerika, sind aber ebenso physisch kräftige Stämme wie die eigentlichen Militärstaaten. Im letztvergangenen Jahrhundert erfreute sich Mitteleuropa einer ununterbrochenen Friedensdauer von fast drei Jahrzehnten. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Fortschritt in der Kriegstechnik mit ihrer finanziellen Belastung der Völker haben aber den Friedensgedanken während dieser Zeit mächtig gefördert; man weiss allerwärts, dass bei einem Kriege in unserer Zeit zu viel aufs Spiel gesetzt werden muss. Während die Kriegsvorbereitung künstliche Schranken zwischen den Völkern aufrichtet, tendieren die Wissenschaft, der Handel und Verkehr immer mehr nach einer friedlichen Völkergemeinschaft hin. Neben den Friedensgesellschaften haben sich auch die Parlamentsmitglieder aller Länder zu einer Union vereinigt, welche heute über zweitausend Mitglieder zählt und sich die Aufgabe stellt, gemeinsam Mittel und Wege zu suchen, auf denen die Völkerstreitigkeiten friedlich geschlichtet werden könnten. Es sind ungefähr 8 Jahre her, seitdem von Petersburg aus der erste Anstoss zu der Haager Konferenz erfolgte, und eben mit dem heutigen Tage ist die zweite solche Konferenz eröffnet worden. Wer die Geschichte kennt und dabei bedenkt, dass ganze Weltteile weniger schnell kultiviert werden können als das einzelne Individuum, der wird seine Hoffnungen auch auf diese zweite Konferenz nicht allzu hoch ansetzen. Als ein Beweis des Fortschrittes des Friedensgedankens dient uns schon die Tatsache, dass diese zweite Konferenz von allen Kulturnationen der Welt beschickt worden ist. Wenn auch der Haager Schiedsgerichtshof noch mangelhaft und unvollkommen ist, so sind das Erscheinungen, welche allen Kulturepochen anhaften. Gerade diese Unvollkommenheit hat dem Schiedsgerichtshofe das Leben gerettet. Hätten die Delegierten im Haag einstimmig eine Institution ins Leben gerufen, welche alle Wünsche der Pazifisten erfüllt hätte, so wäre eine sofortige Gegenbewegung entstanden und das ganze Werk zu Fall gebracht worden. Die erste Arbeit der Haager Konferenz zeugt von einer klugen und wohlerwogenen Berücksichtigung der verschiedenen Kulturzustände der beteiligten Völker und bildet sozusagen die Krone der bisherigen Friedensbewegung. Wenn auch diese zweite Konferenz wieder nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt, so haben wir doch das Bewusstsein, dass wir für das Erreichbare eingestanden sind. Die Bewegung ist nicht mehr zu unterdrücken. Dank der grossen Verantwortlichkeit durch Heraufbeschwörung eines Krieges und den ununterbrochenen Bemühungen der Verfechter des Friedensgedankens haben wir eine Aera des Friedens hinter uns, welche noch von keinem Zeitalter übertroffen wurde. Wir sehen die Kriegsgefahren mehr und mehr verschwinden. Wie wenig lange ist es her, dass in Deutschland und der Schweiz die kleinen Staaten und Kantone sich gegenseitig mit Krieg bedrohen konnten, und heute ist diese Gefahr kaum denkbar. Die Friedensbewegung verwirft jedoch die Forderungen jener staatsgefährlichen Elemente, welche